

## AMTLICHES



Stadtverwaltung Calw

### Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Ausschusses 'Verwaltungsgebäude Innenstadt' am Dienstag, den 14.04.2015 um 18.00 Uhr, Treffpunkt Rathaus Calw – Fruchtmart (hinter dem Rathaus) zur Ortsbesichtigung.**

**Tagesordnung:**

**TOP 1** Bekanntgaben

**TOP 2** Sachstandsbericht zu der Sanierung der Gebäude "Unterer Markplatz"

**TOP 3** Verschiedenes

gez.  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.**

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de](http://www.calw.de) - Politik und Verwaltung.  
Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag den 16.04.2015 um 18:00 Uhr in der Musikschule, Marktplatz, Calw.**

**Tagesordnung:**

**TOP 1** Bekanntgaben

**TOP 2 Verkauf der städtischen Bauplätze im Baugebiet Schafweg II in Calw-Heumaden**

- Bildung von Wertzonen- Festlegung des Kaufpreises- Vergebungsverfahren

*Die Verwaltung schlägt vor, die städtischen Baugrundstücke in Calw-Heumaden zum Verkauf auszuschreiben und den Verkaufspreis festzulegen. Die Grundstücke sind aufgrund ihrer Lage und des Zuschnitts unterschiedlich zu bewerten. Zudem wird vorgeschlagen die Wohnbauplätze öffentlich auszuschreiben und nach dem bewährten Punktesystem zu vergeben.*

**TOP 3 Bürgerschaftsübernahmen für die ENCW**

*Die ENCW beabsichtigt für die im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 1.500.000 Euro aufzunehmen. Die Stadt Calw soll für einen Betrag in Höhe von 765.000 Euro eine Ausfallbürgschaft übernehmen.*

**TOP 4 Anfragen**

gez.  
Ralf Eggert  
Oberbürgermeister

**Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.**

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de](http://www.calw.de) - Politik und Verwaltung.

### Veröffentlichung von Einwohnerdaten (Jubilare)

Nach §§ 30,34 Abs. 2 und 4 des Meldeggesetzes vom 23. Februar 1996 (GBl.S.269 berichtigt S.593, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2010 (GBl.2010,525) darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse und zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Die Daten dürfen allerdings nicht veröffentlicht und an die Presse übermittelt werden, wenn der Betroffene dies verlangt oder wenn eine umfassende Auskunftssperre besteht.

Die Bürger, die keine Veröffentlichung ihres Altersjubiläums in der Tagespresse wünschen, werden gebeten dies mindestens sechs Wochen vor dem Jubiläum dem Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, 75365 Calw, den Ortsverwaltungen Altburg, Schwarzwaldstr. 75; Hirsau, Aureliusplatz 10, Holzbronn, Im Klösterle 4; Stammheim, Hauptstr. 24, oder den Verwaltungsstellen Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 und Wimberg, Ostlandstr. 11, mitzuteilen. Hierzu kann der nachstehende Vordruck verwendet werden.

**(Bereits eingelegte Widersprüche bleiben bis zum Widerruf bestehen. In diesem Fall müssen Sie nicht erneut tätig werden!)**

Stadtverwaltung Calw  
- Einwohnermeldeamt -



An: Stadtverwaltung Calw  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstraße 28  
75365 Calw

**Erklärung zur Eintragung einer umfassenden Auskunftssperre bei Alters- und Ehejubilaren**

Ich  Wir beantrage/n hiermit die Eintragung einer umfassenden Auskunftssperre für Alters- und Ehejubilare.

Name, Vorname.....

Straße, Hausnummer:.....

Geburtstag:.....

.....  
Datum, Unterschrift



**Automatisierte Melderegisterauskünfte über das Internet – Öffentliche Bekanntmachung des Widerspruchsrechts**

Die Stadtverwaltung kann Privatpersonen Auskünfte aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohnerinnen und Einwohner erteilen (einfache Melderegisterauskunft). Dies gilt auch, wenn jemand Auskunft über Daten einer Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohnerinnen und Einwohner begehrt.

Die Stadtverwaltung darf solche einfachen Melderegisterauskünfte auch im Wege des automatisierten Datenabrufs über das Internet erteilen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, 75365 Calw, den Ortsverwaltungen Altburg, Schwarzwaldstr. 75; Hirsau, Aureliusplatz 10; Holzbronn, Im Klösterle 4; Stammheim, Hauptstr. 24, oder den Verwaltungsstellen Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 und Wimberg, Ostlandstr. 11 einzulegen. Hierzu kann der nachstehende Vordruck verwendet werden.

**(Bereits eingelegte Widersprüche bleiben bis zum Widerruf bestehen. In diesem Fall müssen Sie nicht erneut tätig werden!)**

Bis zum Eingang des Widerspruchs können die erwähnten Melderegisterdaten für einfache Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Datenabrufs über das Internet verwendet werden. Die Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 32 Abs. 1 und 32 a des Meldegesetzes für Baden Württemberg.

Stadtverwaltung Calw  
- Einwohnermeldeamt -



An: Stadtverwaltung Calw  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstraße 28  
75365 Calw

**Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Privatpersonen im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (einfache Melderegisterauskunft)**

Ich  Wir widerspreche/n der Weitergabe meiner/unserer Daten an Privatpersonen im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet.

Name, Vorname.....

Straße, Hausnummer:.....

Geburtstag:.....

.....  
Datum, Unterschrift



**Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft entsprechend den Bestimmungen des Meldegesetzes folgende Daten ihrer Mitglieder übermitteln:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. frühere Namen
4. Doktorgrad
5. Ordensnamen/Künstlernamen
6. Tag und Ort der Geburt
7. Geschlecht
8. Staatsangehörigkeiten
9. gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung
10. Tag des Ein- und Auszugs
11. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten: Tag der Eheschließung
12. Zahl der minderjährigen Kinder
13. Übermittlungssperren
14. Sterbetag und -ort

Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Tag der Geburt
4. Geschlecht
5. Anschriften
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
7. Übermittlungssperren
8. Sterbetag

Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Die betroffenen Familienangehörigen können verlangen, dass ihre Daten nicht an eine Religionsgemeinschaft übermittelt werden, **der sie selbst nicht angehören.**

Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft benötigt werden.

Von dem Widerspruchsrecht kann jederzeit durch Mitteilung an die Meldebehörde Gebrauch gemacht werden.

Die Mitteilung kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, 75365

Calw, den Ortsverwaltungen Altburg, Schwarzwaldstr. 75; Hirsau, Aureliusplatz 10, Holzbronn, Im Klösterle 4; Stammheim, Hauptstr. 24, oder den Verwaltungsstellen Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 und Wimberg, Ostlandstr. 11, abgegeben werden. Hierzu kann der nachstehende Vordruck verwendet werden.

**(Bereits eingelegte Widersprüche bleiben bis zum Widerruf bestehen. In diesem Fall müssen Sie nicht erneut tätig werden!)**

Stadtverwaltung Calw  
- Einwohnermeldeamt -

An: Stadtverwaltung Calw  
Einwohnermeldeamt  
Bahnhofstraße 28  
75365 Calw

**Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften**

Ich  Wir widerspreche/n der Weitergabe meiner/unserer Daten an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften.

Name, Vorname	Name, Vorname
.....	.....
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
.....	.....
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
.....	.....
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
.....	.....
.....	.....

**Öffentliche Bekanntmachung  
Calw Große Kreisstadt**

**In-Kraft-Treten  
des Bebauungsplans „Schafweg II“ und  
der Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“  
in Calw-Heumaden**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26. März 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schafweg II“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“ als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:  
- im Nordwesten durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1835, 1836, 1837, 1838 und 1838/1,  
- im Südosten durch das Baugebiet Galgenwasen angrenzend an die Heinz-Schnauer-Straße,  
- im Nordosten durch den Friedhof entlang der Waldenserstraße, im Südwesten durch das Baugebiet Schafweg mit den Grundstücken, Flurstücksnummer 4564, 4565 und 4579 entlang des Hagebuttenwegs.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw an der nordwestlichen Kante des Stadtteils Heumaden, nordwestlich der Heinz-Schnauer-Straße und hat eine Größe von ca. 2,0 ha. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26. März 2015.

**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft**  
(vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Bürgerbüro Bauen, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 004 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb

dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 08.04.2015  
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
Calw Große Kreisstadt**

**Bebauungsplan „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“,  
Calw-Altburg  
mit Satzung über  
örtliche Bauvorschriften „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“  
tritt in Kraft**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) am 26. März 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt: Das Plangebiet umfasst das Flurstück 245/4 und hat eine Größe von 1627 m². Das Flurstück liegt an der westlichen Grundstücksgrenze der Schwarzwaldhalle, Speßhardter Straße 16 in Calw-Altburg. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.03.2015.

**Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft**  
(vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Bürgerbüro Bauen, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 004 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 07.04.2015  
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister




Die Große Kreisstadt Calw sucht für den Kindergarten Widdumgasse in Stammheim ab sofort eine

## Integrationskraft

Kennziffer 2015-019

Die Stelle ist befristet für die Dauer der Integrationsmaßnahme. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 10 Stunden.

**Wir erwarten**

- Zeitliche Flexibilität
- Einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- Wertschätzung gegenüber den Kollegen und Familien
- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als Fachkraft nach § 7 KiTaG

**Wir bieten**

- Vergütung in S 6 TVöD-SuE

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der oben genannten Kennziffer **bis spätestens 24.04.2015** per E-Mail an: [BewerbungKindergartenStadt@calw.de](mailto:BewerbungKindergartenStadt@calw.de).

**Ansprechpartner**  
Ingrid Rentschler, Leiterin Kindergarten Widdumgasse, Tel. 07051 4478  
Nodja Kern, Personalabteilung, Tel. 07051 167-235

### Absperrung und Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

- Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO)  
Ort:  
75365 Calw, ab Knotenpunkt B 296/K4325/Welzbergweg bis Einmündungsbereich B 296/Sannwaldbrücke  
Arbeiten:  
Einbau neuer Asphalttschicht  
Verkehrsregelung:  
auf der B 296 von der Sannwaldbrücke bis zum Knotenpunkt B 296/K 4325/Welzbergweg und teilweise auf der K 4325 die Geraudeau Spur in FR Wimberg:  
- Vollsperrung, gem. Regelplan B I/17 RSA  
auf der B 296 in FR Hirsau und Wimberg ab der Zufahrt zur Esso-Tankstelle:  
- Sperrung von zwei Fahrstreifen, gem. Regelplan B I/11 RSA  
Überörtliche Umleitung erfolgt über das RP Karlsruhe aufgrund der zeitgleichen Vollsperrung der B 463 ab der Station Teinach bis zum Abzweig der K 4302 nach Holzbronn  
Umleitung für den Busverkehr von Calw nach Hirsau (wird nicht offiziell ausgewiesen)  
Über den Hirsauer Wiesenweg und die Uhlandstraße. Nur die Busfahrer erhalten den Schlüssel für die Schranke am Ende des Hirsauer Wiesenwegs. Die Schranke ist nach dem Passieren des Busses jedesmal vom Busfahrer wieder zu verschließen!  
Dauer: 26.05.2015 bis einschl. 06.06.2015

### Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen Stadtverwaltung Calw (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag und Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr  
14 - 18.30 Uhr

#### Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7 - 14 Uhr  
Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 18.30 Uhr

#### Rentenstelle

#### Bitte Termine vereinbaren

Tel. 167-204

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und  
Donnerstag 14-18.30 Uhr

#### Ortsverwaltung Altburg -

#### Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

#### Ortsverwaltung Hirsau -

#### Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr  
Dienstagvormittag geschlossen

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

#### Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0,

Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Nach Vereinbarung

#### Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

#### Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)  
Montag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

#### Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr  
Donnerstag 14 - 18 Uhr

#### Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

## Landratsamt Calw

### Kampf gegen wilden Müll



Autofenster auf, Mülltüte raus, Gas geben. Diese rücksichtslose Form der Abfallentsorgung ist seit vielen Jahren ein Problem. Vor allem der Wald wird als Müllkippe missbraucht. Selbst kaputte

TV-Geräte und abgefahrene Reifen unter Schwarzwaldtannen sind keine Seltenheit mehr. Auch im Kreis Calw. Der Landkreis will diese unschöne Gegebenheit nicht länger hinnehmen und verstärkt daher die Aktion „Wilder Müll? Nein danke!“.

„Unser Ziel ist eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung“, so Helge Jesse, Leiter der Abfallberatung, zu den Hintergründen der breit angelegten Informationskampagne in den lokalen Medien. „Wilder Müll ist nicht nur ein ästhetisches Problem, sondern er birgt Gefahren für die Natur und kostet bei der Entsorgung viel Geld“, ärgert sich Jesse. In erster Linie kommt es dem Landkreis darauf an, dass die Menge des wilden Mülls insgesamt zurückgeht. Als weiteren Effekt der Informationskampagne erhofft sich Jesse auch eine noch stärkere Beteiligung an den Waldputzeten im Frühjahr. Die traditionelle „Aktion saubere Landschaft“ soll einen weiteren Schub erhalten. Als besonderen Anreiz hat die AWG dieses Jahr daher unter allen Teilnehmern der Müllputzeten einen Filmwettbewerb ausgelobt.

Wilder Müll kann für den Verursacher teuer werden: Bis zu vierstellige Bußgelder drohen den Müllsündern. Auch wenn Jesse keinen Zweifel daran lässt, dass das geltende Recht in jedem angezeigten Fall auch weiterhin konsequent zur Anwendung kommt, setzt der Landkreis im Rahmen dieser Aktion nicht auf Repression. „Wir wollen die Verursacher dahin bringen sich zu überlegen, was sie da eigentlich tun, wenn sie den Wald zumüllen und was sie damit anderen zumuten“, so Jesse.

Informationen zu der Aktion und dem Filmwettbewerb bei gibt es bei der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH, Helge Jesse, Tel. 0800 3030839, Fax: 07452 6006 7777 oder per Email an: helge.jesse@awg-info.de.

### Andere Ämter

#### Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag: 8.00 bis 12.00 Uhr

#### Entsorgungsanlage Simmozheim

Montag: 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Samstag: 8 Uhr bis 14 Uhr  
(zwischen Althengstett und Möttlingen, cirka 200 m nach der Mühle rechts auf die Zufahrtsstraße abbiegen, Telefon 07051 3655)

### Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

Emil-Molt-Schule  
Freie Waldorfschule Calw e.V.



### Stadt- und Jugendkapelle Calw



#### Chronik Stadtkapelle Calw, Jahre 1737 bis 1760

1746 ist Georg Adam König aus Knittlingen Zinkenistgeselle. 1750 erhält Johann Georg Hübler ein Dekret, um im Falle des Freiwerdens der Stelle angenommen zu werden. Im Dezember 1753 stirbt Johann Michael Kittel. Johann Martin Seyfried wird neuer Zinkenist. Wilhelm Ludwig Ehrenfeld ist 1754 Zinkenistgeselle bei Seyfried. Der Beibringens-Inventar (Mitgift) von Zinkenist Seyfried war 1755: eine Violine, zwei Paar alte Waldhörner, eine HautBois, eine Thalie, eine Zinken und ein Fagott.



### Stadtbibliothek

#### Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon: 07051 40516  
E-Mail: stadtbibliothek@calw.de  
Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek  
Fax: 930031

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10 - 18 Uhr  
Mittwoch 10 - 12 und 15 - 18 Uhr  
Donnerstag 10 - 18.30 Uhr  
Freitag 10 - 12 und 15 - 18 Uhr

**"Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer"**

Eine Theateraufführung am Montag, den 20. April, für Kinder ab 4 Jahren. Die Vorstellung beginnt um 15.00 Uhr und dauert etwa eine Stunde.

Der Spieler Michael Kunze verwandelt sich blitzschnell in verschiedene Rollen, z.B. den Postboten, in Lukas oder den König. Dazu erzählt und kommentiert die Handlung und befragt auch die jungen Zuschauer. Als auf der Insel Lummerland per Paket ein Baby angeliefert wird, gerät dort die Ordnung ins Wanken. Mit der Tatkraft von Lukas, dem Lokomotivführer und der unbekümmerten Fantasie seines jungen Freundes Jim bestehen die beiden die Herausforderungen des Lebens. Eintrittskarten zu 4 Euro können auch telefonisch reserviert werden.



**AbenteuerLeseLand**

Am Freitag, den 24. April um 14.30 Uhr. Alle Kinder ab dem Vorschulalter sind wieder zur Vorlese- und Erzählstunde eingeladen. Dieses Mal dreht sich alles um Abenteuer auf hoher See. Ob blinde Passagiere oder Klabautermänner – auf jeden Fall geht es abenteuerlich zu! Gruppen mit mehr als 5 Personen werden gebeten, sich vorher anzumelden.



**Volkshochschule Calw e.V.**

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

**Fit für den Büroalltag mit Office 2010, B50101**

Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundlagen/Betriebssysteme Detlef Hopp  
5-mal montags, 09:00-12:00 Uhr, Beginn: 20.04., vhs, Alte Lateinschule  
EUR 160,00 (ermäßigt EUR 128,00)

**Mit dem Samsung Android Tablet arbeiten 55+, B50057**

Armin Haller  
2-mal dienstags, 14:15-16:30 Uhr, Beginn: 21.04., vhs, Alte Lateinschule EUR 36,00 (ermäßigt EUR 28,80)  
In Zusammenarbeit mit dem Schwarzwälder Boten.

**"Wann tritt das in Kraft?", B10009**

Die Pressekonferenz am Tag des Mauerfalls - ein Zeitzeuge berichtet. Peter Brinkmann  
Dienstag, 21.04., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. Gebührenfrei

**Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), B10061**

Die Aufgaben einer Bundesbehörde für Migrations- und Flüchtlingsfragen Elisabeth Bantel  
Donnerstag, 23.04., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. Gebührenfrei

**Google Analytics - Basiswissen für den Einstieg, B50225**

André Dreier Freitag, 24.04., 18:30-21:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule EUR 85,00 (ermäßigt EUR 68,00)

**Die Asyl-Dialoge, B10053**

Dokumentarisches Theater Bühne für Menschenrechte  
Freitag, 24.04., 19:30-22:00 Uhr, Haus Schüz, Marktplatz 30  
Gebührenfrei

**Modul 2: Excel fortgeschrittene Themen, B50083**

Voraussetzung: Vorkenntnisse lt. Grundlagen/Betriebssysteme und Tabellenkalkulation mit Excel Gerhard Fauser  
Samstag, 25.04., 09:00-12:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule  
EUR 32,00 (ermäßigt EUR 26,00)

**Stress und falsche Ernährung fördern Krebs, B34007**

Krebs vorbeugen und die Genesung unterstützen  
Dr. Gabriele Schilling, Diplom-Ernährungswissenschaftlerin, Weil der Stadt  
Samstag, 25.04., 14:00-17:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule EUR 45,00 (ermäßigt EUR 36,00), inkl. kleiner Pausenverpflegung

**MENSCH UND WIRTSCHAFT**



**Kreisklinikum Calw-Nagold**

**Ausgebrannt**

Am Dienstag, den 14. April, 18 Uhr, findet der nächste kostenfreie Vortrag der Reihe Medizin verstehen statt. Das Thema des Abends lautet „Burn-out und Co. – Wege aus der Krise“.

An dem kostenfreien Vortragsabend stellen Prof. Dr. Martin Oberhoff, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin an den Kliniken Calw, und Dr. Susann Strötter, Oberärztin der Abteilung Psychosomatische Therapie und Psychotherapie des Klinikums Nordschwarzwald, dar, wie man einen Burn-out erkennt, wie man sich schützen kann und wie er behandelt wird. Im Anschluss stehen beide Referenten allen Besuchern für individuelle Rückfragen zur Verfügung. Der Vortrag findet im Gemeinschaftsraum der Kliniken Calw im 4. Obergeschoss statt. Das Parken während der Veranstaltung ist kostenlos.

Die Vortragsreihe wird am 28. April mit dem Thema „Osteoporose“ fortgesetzt.



**Forum am Windhof**

**Klangschalenmeditation**

Ein Abend mit Suzana Tesla am Freitag, den 17. April um 20 Uhr. Die harmonischen, obertonreichen Klänge haben wohltuende, ausgleichende Wirkung. Verstärkt wird diese durch angeleitete Fantasiereisen.

Mit Voranmeldung, E-Mail: forum@windhof-calw.de oder Tel.: 07051 9621393; bequeme Hosenkleidung und Wolldecke bitte mitbringen, 15 Euro (Ermäßigung nach Absprache, erste Teilnahme 10 Euro).



**Bürgerstiftung Calw**

**Bürgerstiftung - gemeinsam Ideen umsetzen**

Ein Wesenselement jeglicher Art von sozialpolitischer Entwicklung innerhalb einer Gemeinde besteht in der Beteiligung der Bürgerschaft auf breiter Ebene. Politisch findet das seinen Ausdruck durch eine tief gestaffelte Bürgervertretung in Form von verschiedenen Ratsgremien. Gesellschaftlich ist die Bürgerstiftung eine Art von Pendant zu den Räten mit dem einen, wichtigen Unterschied: Die Arbeit im Rat orientiert sich stark an den Vorgaben der Verwaltung und ist somit in diese eingebunden. Eine Bürgerstiftung arbeitet umgekehrt: Der geschäftsführende Vorstand orientiert sich an den Eingaben durch die Bürgerschaft, da er auf diese bei der Umsetzung der Ideen angewiesen ist. Daran wird deutlich, wie sehr die Existenz einer Bürgerstiftung von den Bürgern abhängt. So verhält es sich auch bei dem Versuch einer Gründung. Diese kann nur gelingen, wenn die Bürgerschaft sich auf breiter Ebene an ihr beteiligt. Sei es durch Stiftung von Zeit, Arbeit oder/und Kapital. Der Lohn sind die Ergebnisse gelungener Projekte, die natürlich finanziert werden.

Wir sprechen in dem Zusammenhang auch nicht von Ehrenamt, sondern von bürgerschaftlichem Engagement. Dieses Engagement kann äußerst zufriedenstellend sein, da der Bürger schließlich seine eigenen Ideen mit anderen gestalten kann. Aus all diesem kann ersehen werden, dass der Zeitpunkt einer Stiftung nicht so sehr an einem Datum hängt, sondern ausschließliche an der Bereitschaft der Bürger, sich dauerhaft für ihre Stiftung zu engagieren. Das heißt, nicht beteiligt zu werden, sondern sich zu beteiligen! Und das fängt mit der Gründung an.

Am Dienstag, den 14.04. um 18.30 Uhr findet das nächste Treffen in der VHS Calw statt, Sie sind herzlich eingeladen.

Mit bürgerschaftlichem Gruß  
das Gründungskomitee